

Öffentliche Niederschrift

28. Sitzung des Stadtplanungs- und Mobilitätsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.06.2024
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Ende Öffentlicher Teil: Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72,
46045 Oberhausen

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Frank Bandel CDU

reguläre Teilnehmende aus dem Rat

Heike Hansen	LINKE.LISTE	
Gundula Hausmann-Peters	CDU	Vertretung für: Andre- as Völker
Silke Wilts	SPD	
Eugen Lenz	CDU	
Denis Osmann	CDU	
Helmut Brodrick	SPD	
Thorsten Kamps	SPD	
Ulrich Real	SPD	
Bülent Sahin	SPD	
Axel Scherer	SPD	
Tim Dobnik	DIE GRÜNEN	
Dietmar Look	SPD	Vertretung für: Sven Pascheberg

sachkundige/r Bürger/in

Kirsten Bohnes	CDU	
Robert Babic	CDU	Vertretung für: Jürgen Bunk
Hermann Wischermann	CDU	
Tim Heinzen	DIE GRÜNEN	
Ralf Schindelasch	DIE GRÜNEN	
Uwe Lindackers	AfD	
Roman Müller-Böhm	FDP im Rat	
Maria Krysinska-Grothe	BOB im Rat	

Verwaltung

Dezernent Ralf Güldenzopf	Dezernat 0
Beigeordneter Dr. Thomas Palotz	Dezernat 5

Abwesend

reguläre Teilnehmende aus dem Rat

Andreas Völker	CDU	entschuldigt
----------------	-----	--------------

sachkundige/r Bürger/in

Jürgen Bunk	CDU	entschuldigt
Sven Pascheberg	SPD	entschuldigt

VerwaltungWeitere Teilnehmer:

Herr Christoph Hülsebusch	Bereichsleitung 5-1, Stadtplanung
Frau Ricarda Mauksch	Bereichsleitung 5-6, Mobilität
Herr Sven Laakmann	Fachbereichsleiter 5-1-40 / Planungsrecht und Verfahren
Herr Thomas Bauckmeier	Sachgebietsleiter 5-6-40-100 / Arbeitsgruppe Straßenbau und Brücke
Herr Martin Schultz	Wirtschaftsbetriebe Oberhausen, Betriebsleiter Kanäle und Straßen
Frau Stefanie Schadt	Fraktionsgeschäftsführerin Die Grünen
Herr Tobias Hendrix	Fraktionsgeschäftsführer CDU-Fraktion
Frau Priesmeyer	Extern, Vortrag zum TOP 4.2 - Synagoge Holten
Kai Weltzien	Extern, Vortrag zum TOP 16.6 – Straßenzustandserfassung

Vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Drucksache
1	Formelle Feststellungen und Hinweise	
2	Ernennung eines stellvertretenden Schriftführers	
3	Berichterstattung über wesentliche städtebauliche und stadtpolitisch wichtige Planungen	
4	Bauleitplanung	
4.1	Bebauungsplan Nr. 760 – Verkehrsflächen Bypass Brammenring –: Aufstellungsbeschluss und Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht i.S.v. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Grundstücke im Verfahrensgebiet des Bebauungsplans Nr. 760	B/17/5305
4.2	Beschluss eines „Gestaltungskonzeptes für die ehemalige Synagoge Holten“ als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht i.S.v. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Grundstücke im Bereich Bahnstraße und Mechthildisstraße in Oberhausen-Holten	B/17/5290
4.3	Bebauungsplan Nr. 744 - Kirchhellener Straße / Mozartstraße - Beschluss zur Veränderung des Plangebietes und Erneuerung des Beschlusses zur Veröffentlichung i.S.v. § 3 Abs. 2 BauGB	B/17/5465
5	Integriertes Stadtentwicklungskonzept	B/17/5302
5.1	Änderungsantrag der FDP im Rat gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat zur Beschlussvorlage: "Integriertes Stadtentwicklungskonzept" (B/17/5302)	A/17/5477
6	Masterplan Neue Mitte Oberhausen: Erstellung eines Mobilitätskonzeptes	B/17/5328
6.1	Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates zur Vorlage B/17/5328: Masterplan Neue Mitte Oberhausen: Erstellung eines Mobilitätskonzeptes	B/17/5328-01

TOP	Betreff	Drucksache
6.2	Ergänzungsantrag der FDP im Rat gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat zur Beschlussvorlage: "Masterplan Neue Mitte Oberhausen: Erstellung eines Mobilitätskonzeptes" (B/17/5328)	B/17/5328-02
7	Stadterneuerungsprojekt "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag": Beschluss zur planerischen Umsetzung des qualifizierten Vorentwurfs zur Revitalisierung des Altmarkts in Alt-Oberhausen	B/17/5336
8	Vorlage zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) – zukünftige Öffentlichkeitsbeteiligung	B/17/5324
9	Ergebnisse zum Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung – Kreisverkehrsoffensive für Oberhausen	B/17/5124
10	Schutzstreifen auf der Graßhofstraße	B/17/5363
11	Zufahrtsregelung auf der Marktstraße in Alt-Oberhausen	B/17/5301
12	Ersatzneubau der Personenunterführung Sterkrade Bahnhof; hier: Umsetzung der Ambientebeleuchtung im Bereich der Personenunterführung und der Vorplätze	B/17/5313
13	Durchführungsbeschluss einer Kanalsanierungsmaßnahme Oranienstraße von Lütticher Straße bis Am Leitgraben	B/17/5320
14	Durchführungsbeschluss einer Kanalbaumaßnahme Mathildestraße von Weseler Straße bis Oskarstraße	B/17/5217
15	Durchführungsbeschluss einer Kanalbaumaßnahme Bocholter Straße von Fernewaldstraße bis Spechtstraße	B/17/5323
16	Berichte der Verwaltung	
16.1	Bericht zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 06.02.2023 „Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete in Oberhausen“	M/17/5367
16.2	Evaluation der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen.	M/17/5292
16.3	Lärmaktionsplan 4. Runde (2024) - Sachstand und Zeitplan	M/17/5409

TOP	Betreff	Drucksache
16.4	Sachstand Umbauvorhaben Marktstraße	M/17/5353
16.5	Neue Mitte Oberhausen: Durchführung des landschaftsarchitektonischen Realisierungswettbewerbs „Stahlwerkspark“ mit Ideenteil	M/17/5339
16.6	Straßenzustandserfassung im Stadtgebiet Oberhausen	M/17/5319
17	Anträge	
17.1	Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Einführung einer Quote für öffentlich-geförderten Wohnungsbau	A/17/5329
17.2	Antrag nach § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen der SPD-Fraktion: Schaffung von E-Scooter-Parkplätzen und Koordinierung von Abstellverbotszonen	A/17/5411
17.3	Änderungsantrag der FDP im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates zum Antrag der SPD-Fraktion: "Schaffung von E-Scooter-Parkplätzen und Koordinierung von Abstellverbotszonen" (A/17/5411)	A/17/5411-01
17.4	Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen und der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/17/5329: Einführung einer Quote für öffentlich-geförderten Wohnungsbau	A/17/5329-01

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1 Formelle Feststellungen und Hinweise

Der Vorsitzende **Herr Bandel** eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Vertreter/innen der Verwaltung, sowie Gäste.

Herr Bandel stellt fest, dass die Tagesordnung und Nachtragstagesordnung frist- und formgerecht zugegangen sind.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt.

Herr Bandel fragt nach, ob sachkundige Bürger/innen ein Ratsmitglied vertreten. Das ist nicht der Fall.

Abschließend stellt **Herr Bandel** die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Frau Mauksch bittet den Tagesordnungspunkt 16.6 Straßenzustandserfassung im Stadtgebiet Oberhausen vorzuziehen, weil der externe Referent, Herr Weltzien, im Laufe des Tages weitere Termine hat und der Ausschusssitzung nicht bis zum Ende der Ausschusssitzung beiwohnen kann. Der Bitte wird entsprochen, der Vortrag zum Tagesordnungspunkt 16.6 wird nach dem Tagesordnungspunkt 3. gehalten.

2 Ernennung eines stellvertretenden Schriftführers

Die Verwaltung schlägt den städtischen Mitarbeiter **Herrn Sender** als stellvertretenden Schriftführer vor.

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss ernennt Herrn Sender zum stellvertretenden Schriftführer.

3 Berichterstattung über wesentliche städtebauliche und stadtpolitisch wichtige Planungen

Herr Güldenzopf hält einen kurzen Impulsvortrag zur Förderempfehlung Musikschule

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4 Bauleitplanung

4.1 Bebauungsplan Nr. 760 – Verkehrsflächen Bypass Brammenring –: Aufstellungsbeschluss und Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufs-

**recht i.S.v. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Grundstücke im Verfahrensgebiet des Bebauungsplans Nr. 760
B/17/5305**

Herr Hülsebusch hält einen kurzen Vortrag zu dem Thema.

Herr Real äußert Bedenken, ob private Grundstückseigentümer Interesse gegenüber der Stadt zeigen die Grundstücke zur Verfügung zu stellen.

Herr Hülsebusch antwortet, dass Gespräche mit den Grundstückseigentümern laufen und eine positive Aussicht zu verzeichnen ist.

Frau Hansen sieht die Planungen kritisch, aufgrund einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch die Gewerbeansiedlungen. Ziel sollte eine Reduktion des MIV sein.

Herr Dobnik greift das Thema Mobilitätskonzept Neue Mitte auf und verweist auf den späteren Tagesordnungspunkt hierzu.

Frau Mauksch erläutert, dass für eine notwendige Verkehrserschließung des Areals Neue Mitte zukünftig ein Bypass geplant sei, um die vorhandenen Knotenpunkte zu entlasten.

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss berät die Drucksache gegen die Stimmen der Fraktion Linke Liste und der Fraktion Die Grünen mehrheitlich zustimmend vor.

1. Der Rat der Stadt beschließt, die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 17.05.2024 (Anlage 1) abgegrenzte und im Sachverhalt zu diesem Beschluss beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 760 - Verkehrsflächen Bypass Brammenring-)

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023, Nr.394).

2. Der Rat der Stadt beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung) für das Bebauungsplanverfahren Nr. 760.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023, Nr.394), in Verbindung mit Ziffer 3.3 der am 18.05.1987 vom Rat der Stadt beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“.

3. Der Rat der Stadt beschließt ferner zur präventiven Sicherung einer insgesamt geordneten städtebaulichen Entwicklung im Verfahrensgebiet der Bebauungsplanung Nr. 760 für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 17.05.2024 (Anlage 2) abgegrenzte und im Sachverhalt zu diesem Beschluss beschriebene Gebiet folgende Satzung:

S A T Z U N G

**gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB über ein besonderes Vorkaufsrecht
für Grundstücke im Bereich Brammenring / Im Lipperfeld in der Neuen Mitte
Oberhausen**

Der Rat der Stadt hat aufgrund des § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023, Nr.394), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung

vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), dieses besondere Vorkaufsrecht als Satzung beschlossen:

§1

Der Stadt Oberhausen steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet (Geltungsbereich) zur Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu. Städtebauliche Zielsetzung hinsichtlich des Verwendungszwecks der belegenen Grundstücke i.S.v. § 25 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist der Ausbau und die langfristige Sicherung einer leistungsfähigen verkehrlichen Erschließung des Geländes des ehemaligen Stahlwerks-Ost am Brammenring im Kontext der Umsetzung des „Masterplans Neue Mitte Oberhausen“ (vgl. Beschlüsse des Rates der Stadt vom 13.11.2023 (Vorlage-Nr. B/17/4010-01 und vom 16.05.2022 (Vorlage-Nr. B/17/1980-01)).

§2

Das Gebiet, in dem der Stadt Oberhausen das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zusteht, liegt in der Gemarkung Oberhausen-Borbeck, Flur 3 sowie in der Gemarkung Oberhausen, Flur 22. Es umfasst in der Gemarkung Oberhausen-Borbeck, Flur 3 die Flurstücke 93, 132, 133, 134, 182 und 183 in Gänze und in der Gemarkung Oberhausen, Flur 22 die Flurstücke 68, 92, 106, 153, 157 und 158 in Gänze.

Ein Lageplan im Maßstab 1:2000 vom 17.05.2024 ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung.

§3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Oberhausen in Kraft.

Gesetzliche Grundlage: § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023, Nr.394).

4.2 **Beschluss eines „Gestaltungskonzeptes für die ehemalige Synagoge Holten“ als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht i.S.v. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Grundstücke im Bereich Bahnstraße und Mechthildisstraße in Oberhausen-Holten B/17/5290**

Frau Priesmeyer, eine externe Projektleiterin, hält einen ausführlichen Vortrag über das Gestaltungskonzept zur Synagoge in OB-Holten. Die Präsentation ist der Niederschrift beige-fügt.

Herr Real hinterfragt, ob die verschiedenen Ausbau- und Gestaltungsvarianten mit den jetzigen Grundstückseigentümern der benötigten Flächen besprochen wurden. Die SPD-Fraktion spricht sich für die vorgestellte XL-Variante aus.

Herr Palotz führt aus, dass das vorgestellte Entwicklungskonzept eine Idee vermitteln soll, welche Gestaltung denkbar sein könnte, jedoch noch keine endgültige Ausführung darstellt. Weiterhin wird ausgeführt, dass mit allen Eigentümern über das Vorhaben noch nicht gesprochen wurde und einige der Eigentümer hohe Preisvorstellungen haben.

Herr Osmann lobt den Vortrag insgesamt und stellt die Wichtigkeit des Vorhabens in den Vordergrund. Ebenso wie die SPD-Fraktion, stimmt die CDU-Fraktion für die XL-Gestaltungsvariante. Außerdem wird der Wunsch geäußert regelmäßig über den Fortschritt

des Vorhabens informiert zu werden.

Frau Grothe äußert Lob für das Vorhaben und bekundet Interesse an der Historie der Synagoge.

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss berät die Drucksache einstimmig zustimmend vor.

1. Der Rat der Stadt beschließt das durch das Atelier Brückner, Stuttgart erarbeitete „Gestaltungskonzept für die ehemalige Synagoge Holten“ (Anlage 1) als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

2. Der Rat der Stadt beschließt, folgende Satzung:

S A T Z U N G

gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke im Bereich Bahnstraße und Mechthildisstraße in Oberhausen-Holten

Der Rat der Stadt hat aufgrund des § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), dieses besondere Vorkaufsrecht als Satzung beschlossen:

§1

Der Stadt Oberhausen steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet (Geltungsbereich) zur Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu. Städtebauliche Zielsetzung hinsichtlich des Verwendungszwecks der belegenen Grundstücke i.S.v. § 25 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die langfristige Sicherung, Erhaltung und stadträumliche sowie denkmalfachliche Einbindung und Inwertsetzung des Denkmals „ehemalige Synagoge Holten“ entsprechend des durch das Atelier Brückner, Stuttgart erarbeiteten „Gestaltungskonzeptes für die ehemalige Synagoge Holten“ in seiner jeweils als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB durch den Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen Fassung.

§2

Das Gebiet, in dem der Stadt Oberhausen das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zusteht, liegt in der Gemarkung Holten, Flur 1. Es umfasst die Flurstücke Nr. 2190, 2384, 2537, 2817, 2885, 2886, 3121 und 3123 in Gänze.

Ein Lageplan im Maßstab 1:1000 vom 16.01.2024 ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung.

§3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Oberhausen in Kraft.

Gesetzliche Grundlage: § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung eine operative Umsetzungsstrategie zur städtebaulichen Zielerreichung für die stadträumliche Einbindungsvariante „Option XL“ des „Gestaltungskonzeptes für die ehemalige Synagoge Holten“ zu erarbeiten.

Er beauftragt die Verwaltung in diesem Zusammenhang insbesondere zu prüfen,

- wie und in welcher Form die über die „Option XL“ der städtebaulichen Einbindung vorgeschlagene Freiraumverbindung der Synagoge mit der benachbarten Kirche St. Johann über eine Parkanlage umsetzbar ist,
- ob für die städtebauliche Zielerreichung zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auch eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 535 – Ortskern Holten – i.S.v. § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich ist sowie
- welche Synergien über das derzeit in Aufstellung befindliche „Integrierte Handlungskonzept „Perspektive Holten““ u.a. zur Akquise von Fördergeldern genutzt werden können.

Die Verwaltung ist angehalten die bisherigen freihändigen Ankaufsbemühungen der mit einem Satzungsverkaufsrecht gemäß Beschlussvorschlag 2 belegten Grundstücke zu intensivieren.

4.3 Bebauungsplan Nr. 744 - Kirchhellener Straße / Mozartstraße - Beschluss zur Veränderung des Plangebietes und Erneuerung des Beschlusses zur Veröffentlichung i.S.v. § 3 Abs. 2 BauGB B/17/5465

Herr Laakmann hält einen kurzen Vortrag zum Bebauungsplan.

Herr Real stellt die Frage nach dem Unterschied im Nutzungsspektrum in einem reinen Wohngebiet gegenüber einem allgemeinen Wohngebiet.

Herr Laakmann beantwortet die Frage, dass in einem allgemeinen Wohngebiet ein größeres Nutzungsspektrum, wie z.B. Kleingewerbe, Kitas und Büros möglich sind. In einem reinen Wohngebiet sind die aufgeführten Nutzungen nicht möglich.

Herr Palotz führt aus, dass in dem B-Plan ein Nahwärmekonzept umgesetzt werden soll, Herr Laakmann ergänzt die Vorhaltung von Versorgungstrassen.

Herr Brodwick stellt Fragen zu dem vorhandenen Altbestand und der Geschosshöhe im Plangebiet WA 9.

Herr Laakmann antwortet auf die Geschosshöhe mit 2 ½ und dass der Neubestand Flachdächer erhält mit Begrünung und einer optionalen Möglichkeit die Dächer mit Photovoltaik auszustatten. Den Altbestand umgibt zukünftig eine begrünte Schotterrasenfläche mit der Möglichkeit zur Befahrbarkeit mit Kraftfahrzeugen, die jedoch durch Poller reglementiert werden.

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss fasst gegen die Stimmen der Fraktion Die Grünen und der Fraktion Linke Liste mit großer Mehrheit folgenden Beschluss:

1. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beschließt, das Plangebiet des Bebau-

ungsplans Nr. 744 - Kirchhellener Straße / Mozartstraße – entsprechend den Ausführungen in der Sachverhaltsdarstellung gemäß Anlage 1 zu verkleinern.

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023, Nr.394).

2. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss erklärt sich mit dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 744 - Kirchhellener Straße / Mozartstraße - vom 18.06.2024 gemäß Anlage 2 einverstanden. Er beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage den Entwurf der Begründung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 744 (inkl. Umweltbericht und planungsbegleitenden Fachgutachten) fertigzustellen, um sodann die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes i.S.v. § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung (inkl. Umweltbericht und planungsbegleitenden Fachgutachten) sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen durchzuführen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023, Nr.394).

3. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss billigt, dass die Anhörung der zuständigen Bezirksvertretung Sterkrade in der Sitzung am 05.09.2024 nachgeholt wird, damit die Veröffentlichung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 744 - Kirchhellener Straße/Mozartstraße – i.S.v. § 3 Abs. 2 BauGB bereits vor diesem Datum im Amtsblatt der Stadt Oberhausen öffentlich bekanntgemacht und daran anschließend durchgeführt werden kann.

5 Integriertes Stadtentwicklungskonzept B/17/5302

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss berät die Drucksache mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Linke Liste, der Fraktion Die Grünen, AFD-Fraktion und FDP positiv vor.

5.1 Änderungsantrag der FDP im Rat gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat zur Beschlussvorlage: "Integriertes Stadtentwicklungskonzept" (B/17/5302) A/17/5477

Herr Müller-Böhm begründet den eingebrachten Änderungsantrag der FDP. Der Mobilitätsbereich im integrierten Stadtentwicklungskonzept vernachlässigt die Interessen des motorisierten Individualverkehrs. Zum Beispiel ist eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung auf überörtlichen Straßen nicht tragbar.

Herr Osmann führt das Unverständnis gegen das integrierte Stadtentwicklungskonzept auf unglückliche Formulierungen im Text zurück.

Herr Real ist entsetzt über den Änderungsantrag der FDP. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept baut auf zuvor getroffene Beschlüsse im Rat der Stadt Oberhausen auf.

Herr Dobnik positioniert sich gegen eine Stärkung des MIV und für eine Flächenumverteilung im Straßenverkehr hin zum Umweltverbund

Herr Müller-Böhm entgegnet, für ihn sei das integrierte Stadtentwicklungskonzept nicht in Verbindung zu den im Rat geschlossenen Leitzielen zu setzen.

Herr Osmann unterstützt die Aussage der FDP.

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss lehnt die Drucksache gegen die Stimmen der FDP mehrheitlich ab.

- Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den aktuellen Sachstand des Stadtentwicklungsprozesses sowie das geplante weitere Vorgehen zur Kenntnis.
- Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den Baustein „Vision, Leitziele und Schwerpunkte der Stadtentwicklung“ im Sinne des § 1 Abs (6) Nr. 11 BauGB mit **Ausnahme des Themenfeldes "Mobilität" (S. 22-26)**.
- Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Bearbeitung der Bausteine des Stadtentwicklungsprozesses.
- Der Rat der Stadt Oberhausen mandatiert das „Themenjahrs Wohnen 2024/25“ und beauftragt den Bereich 4-5 mit der Durchführung.
- **Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung mit der kompletten Überarbeitung des Themenfeldes "Mobilität" (S. 22-26) unter Berücksichtigung folgender Zielsetzungen:**
 - **Das Hauptstraßennetz ohne überörtlichen Verkehr wird nicht zurück- bzw. umgebaut.**
 - **Nach Möglichkeit werden keine künstlichen Geschwindigkeitsreduzierungen vorgenommen.**
 - **Die Parkraum-Kapazitäten werden erhalten bzw. bei Bedarf ausgebaut.**
 - **Die Sicherung und Stärkung jeglichen Individualverkehrs wird gewährleistet.**

6 Masterplan Neue Mitte Oberhausen: Erstellung eines Mobilitätskonzeptes B/17/5328

Frau Grothe regt an weitere Knotenpunkte, wie z.B. die Werksgasthauskreuzung, auf die Machbarkeit eines Kreisverkehrs zu prüfen.

Herr Osmann begrüßt die Beschlussvorlage und findet die Beteiligung des Unternehmens Westfield an den Kosten einer Mobilitätskonzepterstellung für sinnvoll.

Frau Hansen fügt an, dass Freiflächen nicht für Verkehrsinfrastruktur weiterversiegelt werden und fürs Klima freibleiben sollen.

Herr Real unterstützt die Aussagen der CDU private Investoren im Umfeld der Neuen Mitte an den Kosten zu beteiligen.

Herr Müller-Böhm fügt an, dass der Entstehungsprozess des Mobilitätskonzepts durch eine Beteiligung von privaten Investoren negativ beeinflusst werden könnte.

Herr Palotz verweist auf eine ausschließliche redaktionelle Hilfe der Privatinvestoren hin.

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Die Grünen, der Fraktion Linke Liste und FDP den folgenden Beschluss:

1. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beauftragt die Verwaltung in Kooperation mit den privaten Akteuren, der EURO AUCTIONS Immobilien GmbH sowie der Unibail-Rodamco-Westfield Germany GmbH, mit der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes zur

langfristigen Optimierung und Sicherung der Erschließung über alle Verkehrsträger für den Bereich der Neuen Mitte Oberhausen. Ziel ist es, auf Grundlage einer dezidierten Bestandsaufnahme und Bewertung, zukünftige Immobilien- und Flächenentwicklungen mit einem leistungsfähigen Verkehrssystem zu vereinen und eine nachhaltige Entwicklungsperspektive anhand konkreter verkehrlicher Aufwertungsmaßnahmen für den Stadtteil aufzuzeigen.

2. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass für das Gesamthonorar der freiberuflichen Leistung „Erstellung eines Mobilitätskonzeptes“ gemäß Beschlussvorschlag 1 in Höhe von ca. 110.000 EUR brutto (Kostenschätzung) eine Kostenteilung zu 50 % aus öffentlichen und 50 % aus privaten Mitteln erfolgt. Anteilig entfallen die Kostentragungssätze in Höhe von 25.000 EUR auf die EURO AUCTIONS Immobilien GmbH (gemäß Anlage 1) sowie 30.000 EUR auf die Unibail-Rodamco-Westfield Germany GmbH (gemäß Anlage 2).
3. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Haushaltsplanung 2025 ff. die für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes erforderlichen Mittel in Höhe von 55.000 EUR (städtischer Eigenanteil) beim Auftrag 510009010110 - Masterplan Neue Mitte 4.0, Kostenart 543132 - sonstige Geschäftsaufwendungen einzuplanen.

6.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates zur Vorlage B/17/5328: Masterplan Neue Mitte Oberhausen: Erstellung eines Mobilitätskonzeptes B/17/5328-01

Herr Dobnik begründet den Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen.

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen mit großer Mehrheit ab.

1. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beauftragt die Verwaltung in Kooperation mit den privaten Akteuren, der EURO AUCTIONS Immobilien GmbH sowie der Unibail-Rodamco-Westfield Germany GmbH, mit der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes zur langfristigen Optimierung und Sicherung der Erschließung über alle Verkehrsträger für den Bereich der Neuen Mitte Oberhausen. Ziel ist es, auf Grundlage einer dezidierten Bestandsaufnahme und Bewertung, zukünftige Immobilien- und Flächenentwicklungen mit einem leistungsfähigen Verkehrssystem zu vereinen und eine nachhaltige Entwicklungsperspektive anhand konkreter verkehrlicher Aufwertungsmaßnahmen für den Stadtteil aufzuzeigen.

Dies wird verfolgt gemäß der Absichtserklärungen der EURO AUCTIONS Immobilien GmbH sowie der Unibail-Rodamco-Westfield Germany GmbH, indem eine Verbesserung der lokalen und regionalen Anbindung des Standortes sowie der internen Vernetzung erfolgt durch:

- Reduktion des MIV / Optimierung der Verkehrsführung
- Förderung des ÖPNV / Schaffung neuer Angebote
- Förderung Rad- und Fußverkehr / Schaffung neuer Angebote.

6.2 Ergänzungsantrag der FDP im Rat gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat zur Beschlussvorlage: "Masterplan Neue Mitte Oberhausen: Erstellung eines Mobilitätskonzeptes" (B/17/5328) B/17/5328-02

Herr Müller-Böhm begründet den Änderungsantrag der FDP im Rat.

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss lehnt den Änderungsvortrag der FDP mit großer Mehrheit ab.

1. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beauftragt die Verwaltung in Kooperation mit den privaten Akteuren, der EURO AUCTIONS Immobilien GmbH sowie der Unibail-Rodamco-Westfield Germany GmbH, mit der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes zur langfristigen Optimierung und Sicherung der Erschließung über alle Verkehrsträger für den Bereich der Neuen Mitte Oberhausen. Ziel ist es, auf Grundlage einer dezidierten Bestandsaufnahme und Bewertung, zukünftige Immobilien- und Flächenentwicklungen mit einem leistungsfähigen Verkehrssystem zu vereinen und eine nachhaltige Entwicklungsperspektive anhand konkreter verkehrlicher Aufwertungsmaßnahmen für den Stadtteil aufzuzeigen. **Dabei müssen die Kapazitäten für den motorisierten Individualverkehr mindestens auf dem bisherigen Niveau bestehen bleiben oder sogar ausgebaut werden, um eine optimale Erreichbarkeit und Mobilität zu gewährleisten.**

2. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass für das Gesamthonorar der freiberuflichen Leistung „Erstellung eines Mobilitätskonzeptes“ gemäß Beschlussvorschlag 1 in Höhe von ca. 110.000 EUR brutto (Kostenschätzung) eine Kostenteilung zu 50 % aus öffentlichen und 50 % aus privaten Mitteln erfolgt. Anteilig entfallen die Kostentragungssätze in Höhe von 25.000 EUR auf die EURO AUCTIONS Immobilien GmbH (gemäß Anlage 1) sowie 30.000 EUR auf die Unibail-Rodamco-Westfield Germany GmbH (gemäß Anlage 2).

3. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Haushaltsplanung 2025 ff. die für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes erforderlichen Mittel in Höhe von 55.000 EUR (städtischer Eigenanteil) beim Auftrag 510009010110 - Masterplan Neue Mitte 4.0, Kostenart 543132 - sonstige Geschäftsaufwendungen einzuplanen.

7 Stadterneuerungsprojekt "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag":
Beschluss zur planerischen Umsetzung des qualifizierten Vorentwurfs zur Revitalisierung des Altmarkts in Alt-Oberhausen
B/17/5336

Herr Scherer von der SPD-Fraktion ist froh über die anstehende Umsetzung zur Revitalisierung des Altmarkts, z.B. zum Thema Barrierefreiheit und lobt das Vorgehen der Verwaltung.

Herr Schindelach spricht sich gegen den geplanten Bau eines Podests und stimmt für die Entsiegelung der Fläche.

Frau Grothe fragt nach einer möglichen Rutschgefahr aufgrund von Nässe auf dem Podest.

Herr Palotz merkt an, dass die Planungen zum Podest auf dem Altmarkt derzeit in der Entwurfsplanung und noch nicht in der Ausführungsplanung befinden und deswegen zur Rutschgefahr noch keine Auskunft erteilt werden kann.

Die Fraktion Die Grünen bitten um eine Einzelabstimmung zu den einzelnen Beschlusspunkten in der Beschlussvorlage.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Unterpunkt **A.** zur Drucksache B/17/5336.

Der Ausschuss beschließt gegen die Stimmen der Fraktion Die Grünen den Unterpunkt **B.** zur Drucksache B/17/5336.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Unterpunkt **C.** zur Drucksache B/17/5336.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Unterpunkt **D.** zur Drucksache B/17/5336.

- a. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss nimmt die Qualifikation des Vorentwurfs in Form von Variantenbetrachtungen gemäß den Anlagen 1 bis 3 zur Kenntnis.
- b. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung zur Revitalisierung des Altmarkts auf der Grundlage der vorliegenden Varianten auszuarbeiten und die Umsetzung einer konkretisierten Vorzugsvariante zuzüglich einer Kostenschätzung vorzubereiten.
- c. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob eine zeitlich vorgezogene bauliche Umsetzung der Maßnahme „Anlage der wassergebundenen Decke und der Pflanzbeete“ über städtische Eigenmittel kurzfristig außerhalb der Städtebauförderung erfolgen kann.
- d. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beauftragt die Verwaltung, über eine mögliche vorgezogene bauliche Umsetzung der Maßnahme „Anlage der wassergebundenen Decke und der Pflanzbeete“ im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss zu berichten.

8 **Vorlage zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) – zukünftige Öffentlichkeitsbeteiligung B/17/5324**

Frau Grothe spricht sich gegen eine reine Onlinebeteiligung für zukünftige Öffentlichkeitsbeteiligungen aus und bittet mindestens Hybridveranstaltungen weiterhin anzubieten.

Herr Real ist für eine Onlinebeteiligung und regt die Verwaltung an, nach drei Jahren eine Evaluation durchzuführen, in der die Beteiligung an Onlineveranstaltungen rekapituliert werden soll. Außerdem fügt Herr Real eine Ergänzungsfrage an, zum weiterhin regelmäßigen Erscheinen des Straßen- und Wegekonzepts.

Frau Mauksch verweist auf die Vorlage und stimmt der zukünftigen Beibehaltung des Straßen- und Wegekonzepts zu.

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss berät die Drucksache gegen die Stimmen der BOB im Rat mit großer Mehrheit zustimmend vor.

Der Rat beschließt, dass die Verwaltung zukünftig freiwillig - anstelle der gesetzlich nicht mehr vorgesehenen Anliegerversammlung - eine offene Beteiligung im Online-Format durchführen wird.

Die Durchführung und Moderation sowie der technische Support werden für die ersten Informationsveranstaltungen an ein externes, auf Digitalisierung spezialisiertes Dienstleister Büro vergeben.

Haushaltsmittel im Jahr 2024 stehen wie folgt zur Verfügung:

Auftrag	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	2024
---------	-------------	-----------	-------------	------

560012010190	Gemeindestraßen und sonstige öffentl. Verkehrsflächen	529152	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	50.000 EUR
--------------	---	--------	--	------------

9 Ergebnisse zum Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung – Kreisverkehrsoffensive für Oberhausen B/17/5124

Herr Osmann bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit und hebt den positiven Punkt hervor, dass die Orientierung an den zu prüfenden Knotenpunkten am Straßen- und Wegekonzept (Straweko) erfolgt. Eine Verbesserung sieht Herr Osmann in der kreativen Gestaltungsmöglichkeit der Kreisverkehre, z.B. mit stadtteilidentifizierenden Symbolen und Objekten. Die zukünftig im Rahmen des Straweko zu prüfender Knotenpunkte sollten einzeln im Ausschuss diskutiert werden.

Herr Müller-Böhm bittet um Aufklärung wie die Höhe der Kostenschätzung ermittelt wurde.

Herr Dr. Palotz weist auf die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure hin, anhand dessen die Kosten für die Grundlagenermittlung kalkuliert wurden.

Frau Grothe spricht sich für die Knotenpunktuntersuchung auf der Lipperheidstraße aus.

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss berät die Drucksache einstimmig zustimmend vor.

Der Rat der Stadt stimmt dem Ergebnis des Prüfauftrages für die Kreisverkehrsoffensive zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die Gesamtkosten für die Prüfung der Knotenpunkte werden demnach auf **ca. 110.000 Euro** geschätzt.

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2024 wie folgt zur Verfügung:

Auftrag	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	
560012010190	Gemeindestraßen und sonstige öffentl. Verkehrsflächen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	

10 Schutzstreifen auf der Graßhofstraße B/17/5363

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beschließt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beschließt das Einrichten eines einseitigen Schutzstreifens und die Entfernung von baulichen Einengungen zugunsten des Radverkehrs auf der Graßhofstraße (K10) im Abschnitt Holtstegstraße bis Emmericher Straße.

Die Maßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden sich auf 25.000 € (brutto) belaufen und werden im Haushaltsjahr 2025 beim Auftrag 560012010190 – Gemeindestraßen und sonstige öffentl. Verkehrsflächen, Kostenart 522160 – Aufwendungen für Radwegeinfrastruktur eingeplant.

**11 Zufahrtsregelung auf der Marktstraße in Alt-Oberhausen
B/17/5301**

Herr Osmann bedankt sich bei der Verwaltung für die Anfertigung der Vorlage.

Herr Scherer merkt an, dass die derzeit temporären Maßnahmen mittelfristig in dauerhafte Maßnahmen umgesetzt werden sollten. Für die Goebenstraße werden aufgrund der Verkehrssicherheit und Geschwindigkeitsreduzierungen Berliner Kissen vorgeschlagen.

Herr Palotz weist auf die Umsetzung von Pylonen im Laufe des aktuellen Jahres hin. Die Poller werden bis zur Umgestaltung der Marktstraße bleiben.

Frau Mauksch gibt an die Prüfung der Berliner Kissen in der Goebenstraße anzugehen.

Herr Müller-Böhm kritisiert die nicht gelungene Umsetzung und die hohen Kosten der temporären Maßnahmen für den städtischen Haushalt. Der kommunale Ordnungsdienst soll beauftragt werden, die Einhaltung des ruhenden Verkehrs im Umfeld der Marktstraße zu kontrollieren.

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss berät die Drucksache gegen die Stimmen der FDP im Rat mit großer Mehrheit zustimmend vor.

Der Rat der Stadt beschließt, dass auf der Marktstraße die Zufahrt von der Stöckmannstraße zur Goebenstraße mit versenkbaren Pollern geregelt wird (siehe Abbildung 6). An weiteren Knotenpunkten sollen Stilpfosten den Durchgangsverkehr auf der Marktstraße zwischen der Paul-Reusch-Straße und der Friedrich-Karl-Straße verhindern.

Hierfür entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 100.000 Euro für die versenkbaren Poller. Hinzu kommen Kosten in Höhe von ca. 30.000 € für Stilpfosten und die erforderlichen Tiefbauarbeiten. Die Kosten für die Maßnahmen wurden nicht bei der Haushaltsanmeldung 2024 berücksichtigt.

Sofern sich durch etwaige Einsparungen, beispielsweise aufgrund von günstigeren Ausschreibungsergebnissen, oder durch notwendige Maßnahmenverschiebungen freies Investitionsbudget im Rahmen des Straßenbauprogrammes (Finanzstelle 560012010190000 – Straßenbauprogramm Gemeindestraßen, Finanzposition 785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) ergibt, kann/soll die Zufahrtsregelung noch im Haushaltsjahr 2024 umgesetzt werden. Andernfalls werden die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsaufstellungen für das Jahr 2025 angemeldet.

**12 Ersatzneubau der Personenunterführung Sterkrade Bahnhof; hier: Umsetzung der Ambientebeleuchtung im Bereich der Personenunterführung und der Vorplätze
B/17/5313**

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss berät die Drucksache einstimmig zustimmend vor.

Der Rat der Stadt beschließt die Durchführung der Planungen und die anschließende Umsetzung der Ambientebeleuchtung am Bahnhof Oberhausen Sterkrade mit Gesamtkosten in Höhe von derzeit geschätzten 1,035 Mio. EUR (brutto).

Auszahlungsbudget wurde zur Veränderungsnachweisung zum Haushalt 2024 bei der Finanzstelle 560012010600500 – PU Bahnhof Sterkrade, Finanzposition 7852.00 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen und Finanzposition 7852.01 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen für den Haushalt 2024 ff. angemeldet.

**13 Durchführungsbeschluss einer Kanalsanierungsmaßnahme Oranienstraße von Lütticher Straße bis Am Leitgraben
B/17/5320**

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beschließt die Durchführung der Kanalsanierungsmaßnahme Oranienstraße von Lütticher Straße bis Am Leitgraben

Haushaltsmittel stehen bei der

Finanzstelle 560011030100000 – Kanalbauprogramm –
Finanzposition 785230 – AiB Tiefbaumaßnahmen WBO –

in Höhe von 598.148,07 EUR brutto zur Verfügung.

**14 Durchführungsbeschluss einer Kanalbaumaßnahme Mathildestraße von Weseler Straße bis Oskarstraße
B/17/5217**

Frau Grothe bittet darum, für die Kanalbaumaßnahme eine Anliegerversammlung einzuberufen.

Herr Bandel weist daraufhin, dass für Kanalbaumaßnahmen grundsätzlich keine Anliegerversammlungen vorzusehen sind.

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beschließt die Durchführung der Kanalbaumaßnahme Mathildestraße von Weseler Straße bis Oskarstraße in Höhe von 571.304,72 EUR brutto.

Haushaltsmittel im Jahr 2024 stehen wie folgt zur Verfügung:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	2024	VE 2025
560011030100000	Kanalbauprogramm	785230	AiB Tiefbau WBO	12.000.000 EUR	6.900.000 EUR

**15 Durchführungsbeschluss einer Kanalbaumaßnahme Bocholter Straße von Fernewaldstraße bis Spechtstraße
B/17/5323**

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beschließt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beschließt die Durchführung der Kanalbaumaßnahme Bocholter Straße von Fernewaldstraße bis Spechtstraße

Haushaltsmittel stehen bei der

Finanzstelle 560011030100000 – Kanalbauprogramm –
Finanzposition 785230 – AiB Tiefbaumaßnahmen WBO –

in Höhe von 1.048.993,57 EUR brutto zur Verfügung.

16 Berichte der Verwaltung

**16.1 Bericht zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 06.02.2023 „Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete in Oberhausen“
M/17/5367**

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**16.2 Evaluation der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen.
M/17/5292**

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**16.3 Lärmaktionsplan 4. Runde (2024) - Sachstand und Zeitplan
M/17/5409**

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**16.4 Sachstand Umbauvorhaben Marktstraße
M/17/5353**

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**16.5 Neue Mitte Oberhausen: Durchführung des landschaftsarchitektonischen Realisierungswettbewerbs „Stahlwerkspark“ mit Ideenteil
M/17/5339**

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**16.6 Straßenzustandserfassung im Stadtgebiet Oberhausen
M/17/5319**

Der Tagesordnungspunkt 16.6 wurde aufgrund terminlicher Gründe des Herrn Weltzien zwischen TOP 3. und 4. vorgezogen.

Herr Weltzien hält einen Vortrag über die erfolgte Straßenzustandserfassung im Stadtgebiet Oberhausen.

Herr Osmann lobt den Vortrag und ist froh eine Übersicht bzw. dringende Probleme im Straßenverkehr erhalten zu haben. Die Straßenzustandserfassung kann als Grundlage der nächsten Haushaltsberatungen dienen.

Herr Müller-Böhm vergleicht die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung mit seiner Alltagserfahrung im Auto auf Oberhausener Straßen. Herr Müller-Böhm möchte gerne wissen, ob es eine Übersicht gibt, zu den Straßen mit weniger als 30% intakten Bausubstanz.

Frau Mauksch antwortet, dass eine Priorisierung der Straßen im Einvernehmen der WBO und der Kämmerei erfolgt. Die Straßenbaumaßnahmen erfolgen stadtverträglich koordiniert. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Straßenzustandserfassung dienen vor allem als Grundlage zum Aufbau einer integrierten Datenbank.

Herr Weltzien ergänzt, dass Straßenteilabschnitte detailliert vorliegen, die einen Handlungsbedarf erfordern.

Frau Grothe fragt, ob auch Fußgängerwege an Straßen in diesem Zusammenhang untersucht wurden?

Herr Weltzien gibt an, die Nebenanlagen mit einer separaten Seitenkamera aufgenommen zu haben.

Frau Grothe fragt, ob alle Straßen in Oberhausen befahren wurden und wann erste Bau-

maßnahmen beruhend auf den Ergebnissen der Straßenzustandserfassung durchgeführt werden?

Frau Mauksch antwortet, dass alle Straßen, die in der Straßenbaulast der Stadt Oberhausen sich befinden, untersucht werden. Des Weiteren fügt Frau Mauksch hinzu, dass die Einarbeitung der Ergebnisse in das Straßen- und Wegekonzept noch nicht eingeflossen sind, jedoch alsbald stattfinden werden.

Herr Real fragt nach den Erkenntnissen aus der Straßenzustandserfassung und der weiterführenden Strategie. Werden zukünftig rote oder gelb markierten Straßenabschnitte priorisiert behandelt? Es wäre ratsam, wenn eine Kombination von Baumaßnahmen mit Konzepten, wie dem integrierten Stadtteilkonzepten verknüpft wird.

Frau Mauksch antwortet, die Instandsetzung von gelb und rot markierten Straßenabschnitten sind sehr wichtig. Gelb markierte Straßenabschnitte sollten zeitnah mit konsumtiven finanziellen Mitteln instandgehalten werden, damit diese Abschnitte nicht in den roten Bereich fallen und sich der Straßenzustand noch weiter verschlechtert.

Herr Palotz fügt hinzu, dass die Komplexität bei der Priorisierung von Baumaßnahme sehr hoch ist und jede Bezirksvertretung individuell über eine Priorisierung entscheidet.

Herr Dobnik stellt die Frage, ob für Baumaßnahmen in Folge der Straßenzustandserfassung zusätzliche Fördermittel akquiriert werden können und eine Kombination mit Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan möglich sind.

Frau Mauksch beantwortet die Fragen des **Herrn Dobnik** und verweist auf die Förderlandschaft von Straßenbaumaßnahmen. Das Hauptverkehrsnetz kann durch Förderungen aus dem Förikomstra recht einfach instandgehalten werden. Das Nebenstraßennetz lässt sich dagegen aus keinen geeigneten Topf fördern. Punktuell besteht die Möglichkeit Baumaßnahmen aus dem Nahmobilitätsbereich zu fördern.

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

17 **Anträge**

17.1 **Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Einführung einer Quote für öffentlich-geförderten Wohnungsbau A/17/5329** **ungeändert beschlossen**

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss berät die Drucksache einstimmig zustimmend vor.

Der Rat der Stadt beschließt die Einführung einer Quote für öffentlich-geförderten Wohnungsbau bei neuen Bauprojekten in Höhe von mindestens 25%.

**17.2 Antrag nach § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen der SPD-Fraktion: Schaffung von E-Scooter-Parkplätzen und Koordinierung von Abstellverbotszonen
A/17/5411**

Die SPD-Fraktion und die FDP im Rat einigten sich auf dem vorangegangenen Umweltausschuss den Antrag 17.2 und 17.2.1 Änderungsantrag der FDP im Rat bilateral zu verhandeln und im weiteren Verlauf der Sitzungsfolge ggf. geändert einzubringen.

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss berät die Drucksache einstimmig zustimmend vor.

Die Verwaltung wird gebeten, auf die Anbieter von E-Scooter-Sharing-Angeboten zuzugehen, um die folgenden Maßnahmen zu veranlassen:

1. Es ist ein jährlicher Bericht über die Nutzung, mittelfristige Entwicklungen, Beschwerden und Probleme zu erstellen.
2. Die Einführung von speziell markierten Abstellzonen in festgelegten, häufig frequentierten Gebieten wie z.B. im Bahnhofsumfeld soll eingeleitet werden.
3. Die bisher anbieterspezifischen Abstellverbotszonen sind anzugleichen.
4. Die künftige Ausweitung von Abstellverbotszonen auf Gebiete und Straßen, in denen es zu vermehrten Beschwerden mit nachweislichen Behinderungen kommt, muss koordiniert werden.

**17.3 Änderungsantrag der FDP im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates zum Antrag der SPD-Fraktion: "Schaffung von E-Scooter-Parkplätzen und Koordinierung von Abstellverbotszonen" (A/17/5411)
A/17/5411-01**

Die FDP im Rat zieht den Änderungsantrag zurück.

Die Verwaltung wird gebeten, auf die Anbieter von E-Scooter-Sharing-Angeboten zuzugehen, um die folgenden Maßnahmen zu veranlassen:

1. Es ist ein jährlicher Bericht über die Nutzung, mittelfristige Entwicklungen, Beschwerden und Probleme zu erstellen.
2. Die **Erstellung eines Konzeptes** zur Einführung von speziell markierten Abstellzonen in festgelegten, häufig frequentierten Gebieten wie z.B. im Bahnhofsumfeld, **um dieses dann den entsprechenden politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei möge die Verwaltung Sorge tragen, dass weder der fließende noch der ruhende Verkehr Einschränkungen erfährt.**
3. **In diesem Konzept sollen die** bisher anbieterspezifischen Abstellverbotszonen **angeglichen werden.**
4. Die **Koordination** künftiger Ausweitungen von Abstellverbotszonen auf Gebiete und Straßen, in denen es zu vermehrten Beschwerden mit nachweislichen Behinderungen kommt, **ohne das sog. „Free Floating“ Konzept (unabhängiges abstellen/nutzen/buchen im Nutzungsgebiet) ad absurdum zu führen muss-**koordiniert werden.

17.4 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen und der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/17/5329: Einführung einer Quote für öffentlich-geförderten Wohnungsbau

A/17/5329-01

Herr Real spricht sich für die Forderung aus, öffentlich geförderten Wohnungsraum in das integrierte Handlungskonzept aufzunehmen.

Herr Osmann plädiert gegen Festsetzungen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau.

Herr Müller-Böhm entzieht dem Änderungsantrag seine Zustimmung. Das Bauen würde durch Festsetzungen nicht attraktiver werden. Momentan befindet sich die Bautätigkeit in Oberhausen auf einem niedrigen Niveau.

Frau Hansen spricht sich für den öffentlich geförderten Wohnungsbau um Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen und geringem Einkommen eine Wohnungsperspektive zu bieten.

Herr Osmann führt an, dass nach aktuellen Studien in Oberhausen ausreichend günstiger Wohnungsraum zur Verfügung steht. Aufgrund der Abwesenheit der Fraktion Die Grünen bitten Herr Osmann den Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen ohne Votum vor zu beraten.

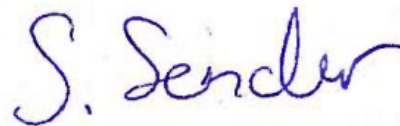
Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss berät die Drucksache ohne Votum vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Einführung einer Quotenregelung für öffentlich geförderten Wohnraum zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist eine Mindestquote von 25 Prozent ab acht Wohneinheiten festzuschreiben. Die Quote kann steigen, wenn die Zahl der Wohneinheiten steigt. Sie sollte allerdings auf 35 Prozent begrenzt sein. Ziel ist eine soziale Durchmischung, um das Fundament für lebenswerte Quartiere zu legen.

Das Konzept soll ab 2025 gelten. Rechtswirksame Auswirkung ist mit Bauantrag ab 2026 gegeben. Damit haben Bauherren ausreichend Zeit der Vorbereitung/Kalkulation.



Ausschussvorsitzender
Frank Bandel



Schriftführer
Sebastian Sender